



Datenschutzhinweis zum Formular

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Verwenden (Abbrennen) pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie II

(das eigentliche Formular folgt nach den Hinweisen)

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Freising, Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, Telefon 08161/54-0.

Kontaktdaten des behördlich bestimmten Datenschutzbeauftragten der Stadt Freising: Obere Hauptstraße 2, 85354 Freising, datenschutz@freising.de, Tel. 08161/ 54-40800.

Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden dafür erhoben, um

1. die Anzeige/den Antrag bearbeiten zu können
2. ggf. einen Bescheid zu erstellen,
3. ggf. Kontakt mit Ihnen aufnehmen zu können.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. Art. 19 LStVG verarbeitet.

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- andere Behörden
- andere Ämter innerhalb der datenverarbeitenden Stelle.
- ggf. an Dritte (möglicherweise auch an Drittländer und deren Behörden) zu Vollstreckungszwecken

Ihre Daten werden nach der Erhebung 5 Jahre gespeichert.

Nach der Datenschutz Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Mit der Unterschrift willigen Sie in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten im Sinne des LStVG ein.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Bitte gut leserlich und vollständig ausfüllen!

Stadt Freising · 85350 Freising

**Antrag
auf Erteilung einer Erlaubnis zum
Erwerb und Verwenden (Abbrennen)
pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie II**

Achtung: Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor dem Termin gestellt werden!

I. Antragsteller/-in:

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	Geburtsort:	
Telefon (tagsüber):	Telefax:	E-Mail:

II. Verantwortliche Person für das Abbrennen (nur wenn von Ziffer I.1 abweichend):

Name, Vorname:		
Anschrift:		
Geburtsdatum:	E-Mail:	Fax:
Telefon (tagsüber):		

III. Anlass

Art der Veranstaltung:
Wie viele Besucher werden erwartet?

Sprechzeiten:
Montag 08.30 – 12.00 Uhr
Di - Fr 08.00 – 12.00 Uhr
zusätzl. Do 14.00 – 17.30 Uhr
und nach Vereinbarung

Stadt Freising
Obere Hauptstr. 2, 85354 Freising
Tel: 08161/54-0
Fax: 08161/54-51000
stadtverwaltung@freising.de
<http://www.freising.de>

Bankverbindung:
Sparkasse Freising
IBAN: DE76 7005 1003 0000 0100 33
BIC: BYLADEM1FSI
Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000024159
Steuer Nr.: 115/114/70090

IV. Verwendung der pyrotechnischen Gegenstände

IV.1. Zeitpunkt und Dauer

Datum:	Zeit: Beginn	Zeit: Ende
--------	--------------	------------

IV.2. Abbrennort:

Adresse:

Wird das Feuerwerk auf dem eigenen Grundstück abgebrannt? ja nein

(Wenn nein, bitte Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers oder von sonstigen Berechtigten beilegen!)

Nähere Beschreibung des Abbrennortes (z. B. Gartengrundstück eines Einfamilienhauses, Lageplan)

IV.3. Anzahl und nähere Beschreibung der Feuerwerkskörper

Hinweis: Es werden keine hochsteigenden Feuerwerkskörper genehmigt! Zulässig sind nur Bodenfeuerwerke!

Art und Anzahl:
Steighöhe:

Ich erkläre, dass die/der Verantwortliche für das Abbrennen der pyrotechnischen Gegenstände für alle Schäden haftet, die im Zusammenhang mit dem Feuerwerk verursacht werden. Die/der Verantwortliche ist verpflichtet, die Stadt schadlos zu halten und von jeder Verbindlichkeit zu befreien, falls die Stadt wegen eines solchen Schadens von Dritten in Anspruch genommen werden sollte.

.....
Ort, Datum

.....
rechtsgültige Unterschrift